

10. Sitzung vom 3. April 2023

rsa

Seite 172

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 3. April 2023, 19:00 – 20:10 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	32 Mitglieder des Gemeinderats, 6 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Patrick Höhener Marco Kronauer Ulrich Reiter

Traktanden

1. Mitteilungen
 2. Abnahme des Protokolls vom 6. Februar 2023
 3. Einzelinitiative von Tobias Mani, Au, vom 30. Januar 2023, betreffend direkte Wahl des Schulpräsidenten durch das Volk - vorläufige Unterstützung und Überweisung an Stadtrat
 4. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 2. September 2022, überwiesen am 7. November 2022, betreffend Vorbereitung der Stadt Wädenswil auf mögliche "Blackouts" im Winter; Beantwortung
 5. Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 6. November 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil; Beantwortung
 6. 18 Einbürgerungsgeschäfte
-

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 27. März 2023 im Digitalen Amtsblatt Schweiz amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident Hans Roth begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung.)

1.1 Fraktionserklärung der FDP/BFPW-Fraktion

Thomas Koch, FDP: Die FDP/BFPW-Fraktion nimmt den kürzlich erschienen Artikel in der Zürichsee-Zeitung zum Anlass ans Kommissionsgeheimnis zu erinnern. Gemäss § 8 Gemeindegesetz aber auch Artikel 8 unseres Geschäftsreglements unterliegen die Gemeinderäte und insbesondere auch Kommissionsmitglieder der Schweigepflicht.

Wird die Vertraulichkeit von Kommissionssitzungen verletzt, liegt eine Verletzung des Amtsgeheimnisses vor. Es handelt sich dabei um einen strafrechtlichen Begriff und es ist ein Tatbestand, der in Artikel 320 des Strafgesetzbuches geregelt ist. Der Zweck des Kommissionsgeheimnisses ist unter anderem der Folgende: Kommissionsmitglieder müssen in der Lage sein, sich in der Kommissionsdebatte frei äussern zu können, ohne befürchten zu müssen, dass sie dann irgendwo zitiert werden, schon gar nicht öffentlich in einer Zeitung.

Die Raumplanungskommission befasst sich zurzeit mit der SP-Volksinitiative für einen einfachen und direkten Seezugang und mit der damit geforderten Passerelle. Ein Bericht und Antrag der Raumplanungskommission liegt noch nicht vor. Beratungen und allfällige Ergebnisse sind damit streng intern und vertraulich. In der ZSZ-Ausgabe vom 25. März 2023 ist ein Artikel über das Blattmann-Areal erschienen, in der auch die Passerelle Thema ist. Abgedruckt ist ein Zitat des SP-Gemeinderats und Raumplanungskommissionsmitglied Daniel Willi, der freimütig aus der Raumplanungskommission plaudert. Er behauptet dort, dass in dieser Kommission die Mehrheit findet, dass die Passerelle ein sinnvolles und nötiges Vorhaben sei. Mit dieser Aussage wird das Kommissionsgeheimnis eklatant verletzt. Ob seine Aussage zudem eine Falschbehauptung darstellt, wissen erst seine Kommissionskollegen. Wir erfahren es, wenn der Bericht und Antrag vorliegt.

Die FDP/BFPW-Fraktion fordert Daniel Willi deshalb auf, das Kommissionsgeheimnis und seine allgemeine Schweigepflicht inskünftig zu wahren, auch wenn es um seine Passerelle geht. Auf weitere Schritte möchten wir verzichten, weil wir an eine selbstverantwortliche Lernfähigkeit glauben.

(Gemeinderatspräsident Hans Roth weist darauf hin, dass nach einer Fraktionserklärung keine Diskussion stattfindet.)

1.2 Persönliche Erklärung von Bruno Cogliati, SVP:

Bruno Cogliati, SVP: In der Samstagausgabe der Zürichsee-Zeitung vom 25. März 2023 berichtete die Ressortleiterin Daniela Haag über den Rückzug des stadträtlichen Gegenvorschlags gemäss Weisung 2 zur Volksinitiative "Für einen einfachen und direkten Seezugang". In diesem Bericht wird Gemeinderat Daniel Willi mit der Aussage "Die Mehrheit der Raumplanungskommission finde, dass die Passerelle ein sinnvolles und nötiges Vorhaben sei" zitiert. Die einzige Abstimmung, die zu dieser Weisung

durchgeführt wurde, fand an der Raumplanungskommissionssitzung vom 1. März 2023 statt, in welcher der stadträtliche Rückzug der Weisung von der Kommission genehmigt wurde. Ein reiner Verfahrensbeschluss also, nachzulesen im Protokoll dieser Sitzung unter Traktandum 4.1. Von diesem Hintergrund ist die Aussage von Daniel Willi, gediegen ausgedrückt, äusserst irritierend und hat mit dem Kollegialitätsprinzip innerhalb der Raumplanungskommission wenig zu tun. Auch die Rolle der Zürichsee-Zeitung muss hinterfragt werden, hätte man doch erwarten dürfen, dass sich die verantwortliche Redaktorin zum Zweck einer objektiven und politisch neutralen Berichterstattung zuerst an den Kommissionspräsidenten wendet. Obwohl der Sprechende das Statement von Daniel Willi der ZSZ gegenüber präzisiert hatte, war diese leider nicht gewillt, ein Korrekt zu verfassen. Am Ende kommt es noch so weit, dass wir anlässlich der konstituierenden Gemeinderatssitzung nebst der ordnungsgemässen Wahl des Ratspräsidiums auch noch den "Medienbock" bestellen sollten, und zwar mit derjenigen Person, die am kompetentesten in der Lage ist, objektiv und unaufgeregt zu berichten, vor allem auch über brisante politische Geschäfte.

Gemeinderatspräsident Hans Roth: Danke, ich nehme das zur Kenntnis. Ich weise darauf hin, dass es bei persönlichen Erklärungen um etwas Persönliches geht. Ich möchte Daniel Willi doch noch die Möglichkeit einer Entgegnung geben.

(Daniel Willi verzichtet auf das Wort.)

1.3 Verabschiedung Ernst Grand, FDP, aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsident Hans Roth: Du wurdest als Ersatz für Astrid Furrer im April 2014 in den Gemeinderat gewählt. Per Ende Februar 2023 bist du aus dem Gemeinderat zurückgetreten. Von 2014 bis 2016 warst du Mitglied der Bürgerrechtskommission. Danach wechseltest du in die Geschäftsleitung. Von 2016 bis 2018 warst du Stimmzähler, von 2018 bis 2019 2. Vizepräsident, von 2019 bis 2020, 1. Vizepräsident, von 2020 bis 2021 Gemeinderatspräsident und von 2021 bis 2022 wieder Stimmzähler. Seit 2022 warst du bis zu deinem Austritt wiederum Mitglied der Bürgerrechtskommission. Ausserdem warst du von 2018 bis 2022 Mitglied im Zweckverband Seewasserwerk. Im Namen des Gemeinderats und Stadtrats danke ich dir ganz herzlich für deinen Einsatz.

Ernst Grand, FDP: Neun Jahre lang habe ich nun auf diesen Fahnen gewartet. Aber in diesen neun Jahren habe ich nicht nur gewartet, sondern bin immer auch auf der rechten Seite gestanden, so auch heute Abend neben Hans. Natürlich ist das eine Frage der Bezugsrichtung, aber aus meiner Sicht auf der rechten Seite. Ich habe die Zusammenarbeit meisten sehr geschätzt. Manchmal war es etwas Hitzig und manchmal unter der Gürtellinie, was Schade ist. Am Schluss müssen alle miteinander zu tragfähigen Lösungen kommen und das erreicht man besser, wenn man nicht zu persönlich Tiefschläge verteilt. Aber natürlich darf man in der Sache hart sein, aber ich finde, wenn es um das Persönliche geht, muss man ein bisschen vorsichtig sein, da es sehr lange mitschwingen kann. Ich ermuntere euch alle, in der Sache hart zu sein, auf der rechten Seite zu stehen und gute gemeinsame Entscheidungen zu fällen. Ich danke euch vielmals. Ich habe viel lernen können, vieles das mich persönlich weitergebracht hat und viele interessante Leute, von links bis rechts, kennen gelernt. Ich wünsche euch alles Gute, bleibt gesund und habt gute Auseinandersetzungen.

1.4 Überweisungen

Die Weisung 9, vom 6. März 2023, Gesamtrevision der Nutzungsplanung 2022-2024; Festsetzung, wurde der Raumplanungskommission zugewiesen.

1.5 Eingänge

- Protokoll der GR-Sitzung vom 6. Februar 2023
 - Einzelinitiative von Tobias Mani, Au, vom 30. Januar 2023, betreffend direkte Wahl des Schulpräsidenten durch das Volk
 - Weisung 9, vom 6. März 2023, Gesamtrevision der Nutzungsplanung 2022-2024; Festsetzung
-

0.5.1

2. Abnahme des Protokolls vom 6. Februar 2023

(Das Protokoll vom 6. Februar 2023 wird genehmigt).

0.4.1

3. Einzelinitiative von Tobias Mani, Au, vom 30. Januar 2023, betreffend direkte Wahl des Schulpräsidenten durch das Volk - vorläufige Unterstützung und Überweisung an Stadtrat

Gemeinderatspräsident Hans Roth: Gerne möchte ich zwei Sachen zum Vorgehen erläutern: Die vorläufige Unterstützung ist Voraussetzung für eine weitere Behandlung dieser Einzelinitiative durch den Stadtrat und den Gemeinderat. Der Gedanke, der diesem zugrunde liegt, ist, dass sich die öffentlichen Organe nicht mit umfangreichen Vorarbeiten beschäftigen müssen, wenn das Initiativbegehren zu wenig politischen Rückhalt hat.

Zuerst wird Tobias Mani das Wort zur Begründung bekommen, dann findet im Plenum eine Diskussion statt. Da kannst du dich Tobias auch daran beteiligen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es eben eine Vorentscheidung ist und ihr euch bitte kurz haltet. Die Diskussion soll noch nicht in die Tiefe gehen. Die Meinungsbildung und die vertiefte Auseinandersetzung der Initiative folgt im Stadtrat nach einer allfälligen Unterstützung und im Gemeinderat nach Bericht und Antrag des Stadtrats.

Wenn diese Diskussion abgeschlossen ist, wird abgestimmt. Wenn 12 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte diese Initiative unterstützen, dann gilt sie als dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

Einzelinitiant Tobias Mani: Vielen Dank für die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung. Es ist natürlich eine besondere Ehre, zum ersten Geschäft im neuen Ratsjahr etwas sagen zu dürfen. Vielen Dank für die Möglichkeit, dass ich auch meine Einzelinitiative heute Abend hier begründen darf, das ist nicht selbstverständlich.

Immer wieder und natürlich speziell vor den Wahlen, bin ich von diversen Leuten angesprochen und gefragt worden, warum das Volk in Wädenswil eigentlich nicht wählen kann, wer Schulpräsidentin oder Schulpräsident wird. Eine gute Frage. Die Antwort ist nicht ganz so einfach. Formell habe ich jeweils geantwortet: Ja, es ist so, weil es in der Gemeindeordnung so bestimmt ist. Natürlich ist das inhaltlich noch keine Antwort. Inhaltlich habe ich es dann jeweils so begründet: Weil es der Politik oder dem Stadtrat lieber ist, wenn er aus dem Kreis der Stadtratsmitglieder jemand für das Amt des Schulpräsidiums bestimmen kann. Ja, das Schulpräsidium ist ein wichtiges Amt. Ich denke, es ist wohl das zweitwichtigste Amt nach dem Amt des Stadtpräsidenten und dem Volk ist es besonders wichtig, wer dieses Amt ausübt. Die Schule ist ein sehr sensibler Bereich. Es geht um unsere Kinder und es ist auch mit Abstand die grösste Abteilung der Stadt. Das Volk will darum wissen, wer die politische Verantwortung für unsere Schule übernimmt und auch für was die Personen einstehen, die sich dafür ganz bewusst zur Verfügung stellen.

Im Vorfeld dieser Debatte habe ich dann auch das Argument von Gemeinderätinnen oder Gemeinderäten gehört, die gesagt haben, konsequenterweise müsste man dann für alle Abteilungen eine direkte Wahl machen, also, dass man bei jeder Abteilung bestimmen kann, wer dann Vorsteherin oder Vorsteher wird. Vielleicht kann ich das zweifach beantworten: Zum einen kommt die direkte Wahl des Schulpräsidiums in den Gemeinden häufig vor. Bei anderen Abteilungen wüsste ich nicht von Fällen, wo das gemacht wird und ich denke, Wädenswil würde damit absolutes Neuland betreten. Es wäre ein Unikum, wenn man für jede Abteilung eine separate Wahl vornehmen würde. Nein, Spass, § 40 des Gesetzes über die politischen Rechte lässt das gar nicht zu. Dort heisst es, dass die Exekutive und der Präsident der Exekutive, der heute leider nicht unter uns sein kann, vom Volk direkt gewählt werden. Auch die Schulpflege wird direkt vom Volk gewählt und gegebenenfalls auch der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin. Speziell bei der Schule, bei dieser Abteilung ist, dass es eine Schulpflege gibt und die für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich ist und nicht der Stadtrat. Ich habe das extra beim Volksschulamt noch nachgelesen. Dort heisst es, dass die Schulpflege und die Schulleitung gemeinsam für die Führung der Schulen verantwortlich sind. Die einen sind dann für das politisch-strategische zuständig und die anderen für das operativ-betriebliche. Habe ich das richtig gesagt Pierre? Danke, du nickst.

Die Einzelinitiative habe ich ganz bewusst nur in der Form der allgemeinen Anregung formuliert, und das aus zwei Gründen: Zum einen sollen sich zuerst die Fraktionen jetzt einmal im Gemeinderat äussern können, ob sie das überhaupt eine prüfenswerte Idee finden, dass vielleicht das Volk nach einem politischen Prozess, der dann könnte gegangen werden, entscheiden kann, ob es den Schulpräsidenten oder die Schulpräsidentin selber wählen möchte. Zum anderen gibt es verschiedene Wahlmodelle und ich denke, der Stadtrat und der Gemeinderat können viel besser die beste Variante für Wädenswil herausfinden und dann auch die optimal korrekte Formulierung für die Gemeindeordnung.

Ich erlaube mir noch zwei Anmerkungen: Alle Details zu Stellvertretungsregelungen etc., die ich schon als Gegenargumente in der Zeitung gelesen habe, können meines Erachtens später diskutiert werden, denn sie lassen sich ohne Weiteres lösen, so wie sie in anderen Gemeinden auch gelöst worden sind. Und dann noch eine Bemerkung zur Oberstufenschulgemeinde. Es gibt ja Parteien, die diese gerne integriert hätten. Dort wird der Präsident vom

Volk gewählt. Ich denke, wenn irgendwann das Thema wieder auf das Tapet kommen könnte, dann wäre die jetzige Regelungen kaum hilfreich, Denn gleichzeitig mit der Abschaffung der OSW würde man ja auch noch die direkte Wahl des Schulpräsidiums vom Teil OSW auch noch beschliessen und das würde verloren gehen.

Ich komme langsam zum Schluss. Ich habe gehört, es gäbe noch ein paar Pendenzen in Bezug auf die Revision der Gemeindeordnung, die man vielleicht noch im Rat angehen will. Es gab ja die Revision und einfach einmal laut gedacht, vielleicht könnte man das gerade in einem Aufwisch machen, eine Variante ausarbeiten mit den unbestrittenen Änderungen, mit der Variante direkt Volkswahl des Schulpräsidiums und eine Variante mit den unbestrittenen Änderungen ohne die direkte Volkswahl des Schulpräsidiums, so dass man dem Volk die Wahl gibt. Spannend und ein guter Gradmesser, ob das Anliegen erstmals überhaupt prüfenswert ist, ist für mich die Variantenabstimmung von Horgen vom 7. März 2021. Der Gemeinderatspräsident kommt ursprünglich von Horgen, darum erlaube ich mir das da zu erwähnen. Dort haben wir beide Varianten dem Volk vorgelegt und bei der Stichfrage, welche Variante das Volk bevorzugt, ist die Variante direkte Wahl des Schulpräsidiums mit 58 % gegen 42 % bevorzugt worden und dies notabene trotz dieser schwierigen Vorgeschichte in Horgen. Zudem glaube ich, die Frage, ob es jetzt eine Parlamentsgemeinde ist oder nicht, spielt da keine Rolle. Ich bin überzeugt, die Wädenswilerinnen und Wädenswiler würden es schätzen, wenn der Gemeinderat ihnen dann vielleicht die Wahl überlässt, ob das Volk direkt das Schulpräsidium wählen möchte. Eine Volksabstimmung wäre ja am Schluss dann ohnehin nötig. Sicherlich wird das Volk aber begrüßen, wenn sich die Wädenswiler Politik noch genauer mit dem Thema beschäftigen würde und darum bitte ich Sie, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die Einzelinitiative zugunsten von mehr Mitsprache des Volks zumindest vorläufig zu unterstützen.

(Die Diskussion ist eröffnet.)

Thomas Koch, FDP: Die FDP/BFPW-Fraktion spricht sich geschlossen gegen die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative aus. Dies zusammengefasst aufgrund der folgenden Punkte:

1. Wir haben uns vor knapp zwei Jahren bereits mit dieser Thematik im Zusammenhang mit der neuen GO auseinandergesetzt. Die vorberatende Sachkommission ist damals nach eingehender Diskussion und Abwägung von Pros und Cons zum Schluss gekommen, dass das Schulpräsidium nicht direkt vom Volk gewählt werden soll, sondern dass der gewählte Stadtrat wie bis anhin den Schulpräsidenten durch Selbstkonstituierung bestimmt, wie jeder andere Abteilungsvorsteher auch. Der Gemeinderat ist damals dem Antrag der Sachkommission einstimmig gefolgt, übrigens auch mit den Stimmen der EVP, der Partei des Einzelinitianten.
2. Es ist in den letzten zwei Jahren nichts vorgefallen, das Anlass geben würde, unseren damaligen Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen. Zwei Jahre später einen Entscheid, der sich bewährt hat, wieder aufzuheben, so wie es der Initiant verlangt, wäre eine unverständliche Hüst-und-Hott-Politik.

3. Wenn wir die Einzelinitiative heute vorläufig unterstützen, lösen wir damit einen teuren und vor allem unnötigen Prozess aus, angefangen mit Weisung Stadtrat an Gemeinderat, Vorberatung in einer Kommission, Debatte im Gemeinderat und Volksabstimmung. Sowohl der Stadtrat wie auch der Gemeinderat haben wichtigere Geschäfte zu bewältigen, als sich selbst zu beüben.
4. Das damalige Hauptargument, das Schulpräsidium nicht separat wählen zu lassen, ist nach wie vor gültig. Wir, der Gemeinderat, wollen den Stadtrat in Gesamtverantwortung nehmen, wenn es um das wichtige Ressort Schule geht. Darum muss der Stadtrat in seiner Verantwortung aus seiner Mitte einen Schulpräsidenten oder eine Schulpräsidentin bestimmen und für die Wahl auch geradestehen.
5. Gerade in seiner Gesamtverantwortung ist es dem Stadtrat im heutigen System erlaubt, eine interne Rochade vorzunehmen, sollte das bestehende Schulpräsidium ausfallen oder sich seiner Aufgabe als nicht gewachsen erweisen. Würden wir dem Stadtrat die Möglichkeit einer Selbstkorrektur nehmen, drohen unter Umständen dysfunktionale Zustände, wie es Horgen kürzlich erleben musste.
6. Die gesonderte Wahl des Schulpräsidiums birgt die Gefahr in sich, dass Kandidaten oder Kandidatinnen ins Amt gehoben werden, die im Wahlkampf ihre eigene Person gut präsentieren können, aber sonst über keine politischen Erfahrungen verfügen. Dass solche Politnovizen das Amt, für das sie kandidieren, unterschätzen, ist fast sicher. Die Gefahr, daran zu scheitern oder verheizt zu werden, ist reell.
7. Gemäss Wortlaut der Einzelinitiative soll der Gemeinderat das geeignete Wahlmodell bestimmen. Das haben wir heute auch gehört. Das verstösst allerdings gegen das Gesetz über die politischen Rechte (GPR). Gemäss § 133 in Verbindung mit § 155 GPR ist der Stadtrat zuständig für die Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht. Es ist somit der Stadtrat und nicht, wie in der Initiative verlangt, der Gemeinderat, der das Wahlmodell ausarbeitet und dann in seiner Weisung dem Gemeinderat zur Beratung vorschlägt. Die Einzelinitiative ist in dieser Form gar nicht umsetzbar.
8. Diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die schon mehr als vier Jahre im Gemeinderat sind, werden festgestellt haben, dass wir vom Einzelinitianten alle vier Jahre, kurz vor den Kantonsratswahlen, etwas hören. Auch dieses Mal hat es genützt. Tobias Mani ist als Kantonsrat bestätigt worden, herzliche Gratulation. Der Zweck seiner Einzelinitiative ist damit erfüllt. Unsere Unterstützung ist von daher auch nicht weiter notwendig.

Charlotte Baer, SVP: Erst kürzlich hat eine Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) stattgefunden und die Neuordnung steht gerade einmal gut ein Jahr in Kraft.

Es ist selbstverständlich nie zu früh, über Verbesserungen zu reflektieren. Die einstimmige SVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass das Initiativbegehren keine Verbesserung bringt. Ein Teil der Argumente haben wir schon gehört, eben die Regelung der Verantwortung und die fehlenden Rotations- und Stellvertretungsmöglichkeiten. Ein weiteres Argument von Tobias Mani ist die hohe zeitliche Belastung des Schulpräsidiums und das erforderliche

Fachwissen. Auch diesem Aspekt hat die GO-Reform Rechnung getragen. Darum wird das Schulpräsidium neu durch eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem Leiter Bildung und dem Leiter Schulverwaltung, einerseits entlastet und andererseits auch fachlich unterstützt. Die strategische Führung liegt beim Schulpräsidium, während die operativen Bereiche Schulpädagogik und Schulentwicklung mit den Fachleuten abgedeckt werden.

Nach Ansicht von Tobias Mani ist das Schulpräsidium nach dem Stadtpräsidenten das zweitwichtigste Amt. Das kann man so sehen oder auch nicht. Das Finanzressort könnte beispielsweise als genauso wichtig taxiert werden, wenn man bedenkt, dass der Finanzvorsteher die Hauptverantwortung über einen 200 Millionenhaushalt hat. Wenn wir schon bei den Finanzen sind: die Schulliegenschaften sind dem Ressort Finanzen zugeordnet. Entsprechend fragt sich dann, ob es durch die Sonderregelung für das Schulpräsidium nicht unnötige Schnittstellen und Kommunikationsdefizite gibt.

Die Volkswahl des Schulpräsidiums ist der Regelfall, wenn die Schulen separate Gemeinden sind. Das ist früher vielmehr der Fall gewesen als heute. Und so ist das sogar für die konservativ denkende SVP-Fraktion ein bisschen ein alter Zopf. Bei der Vorbereitung der GO-Reform haben in der Sachkommission sowohl der Stadtrat, aber auch die Schulpflege und die Schulleitung die Gelegenheit gehabt, sich zum Wahlmodus für das Schulpräsidium einzubringen. Die Diskussion konnte dann aber zügig abgeschlossen werden, weil sich sämtliche Gremien für die Beibehaltung des geltenden Systems ausgesprochen haben.

Die einstimmige SVP-Fraktion spricht sich darum gegen eine vorläufige Unterstützung und gegen die Überweisung der Einzelinitiative an den Stadtrat aus.

Daniel Willi, SP: Die SP/EVP-Fraktion hat die Diskussion auch geführt. Wir sind offen für bessere oder für gute Veränderungen. Wir haben uns auf die Diskussion heute Abend gefreut und haben anlässlich der Fraktionssitzung Stimmfreigabe beschlossen.

Meine persönliche Meinung geht auch ein bisschen in die Richtung meiner Vorrednerin. Ich stehe dem Ansinnen skeptisch gegenüber, vor allem denke ich auch, dass keine Gewichtung der einzelnen Ressorts vorgenommen werden soll. Ich sehe es auch so wie Charlotte, dass alle Ressorts eigentlich wichtig sind. Auch das Argument, dass ein Wechsel nicht möglich ist, wenn es einmal nicht funktionieren sollte, sehe ich kritisch. Auch der administrative Aufwand, der mit der Wahl verbunden ist, rechtfertigt aus meiner Sicht nicht, dass man das unterstützt.

Angelo Minutella, GLP: Bereits vor zwei Jahren haben wir uns bei der Gemeindeordnung damit auseinandergesetzt. Wir verstehen eigentlich wenig, welches Problem mit einer Direktwahl gelöst werden soll. Wir haben ein paar Herausforderungen, die eine ist die organisatorische, sei es Informatik, Transport oder Lehrermangel. Dann haben wir eine besondere Herausforderung bei der Kostenkontrolle. Wir haben die Herausforderung von einer effizienten ISR-Integration. Wir haben Schulliegenschaften, Neubauten, Umbauten und wir sehen hier mit dieser Direktwahl keine Vorteile. Wir sehen nur einen verwaltungstechnischen Mehraufwand und deshalb lehnen wir die Einzelinitiative einstimmig ab.

Urs Hauser, EVP: Ich bin über die Wortmeldungen etwas erstaunt. Sie bewegen sich mehrheitlich im formalpolitischen Bereich. Wenn wir anschauen, was in den letzten Jahren so gelaufen ist, haben wir tatsächlich festgestellt, dass das Schulpräsidium ziemlich im Fokus gestanden ist. Wenn man sich ein bisschen in der Bevölkerung herumgehört hat, dann hat man relativ schnell gemerkt, was für einen hohen Stellenwert dieser Aufgabe auch zugewiesen wird. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Schulpräsidium der Vorsitz von einer vom Volk gewählten Schulpflege hat. Aufgrund dieses Hintergrunds denke ich, wäre es sinnvoll, auch den Präsidenten/die Präsidentin dieser Organisation durch das Volk direkt wählen zu lassen.

Ich glaube, es gibt keine Abteilung hier in der Stadt, die durch die Grösse und Heterogenität so viele verschiedene Aufgaben hat. Auch die Schule selber und die einzelnen Schuleinheiten sind von enorm vielen unterschiedlichen Aufgaben geprägt und unterschiedlichen Personen, die da tätig sind. Dafür ist auch die Frage wirklich aufzuwerfen, ob es nicht richtig ist, dass man da nicht jemanden auch an die Spitze dieser Organisation nehmen kann, den man schon im Voraus aufbauen kann. Das ist auch die Chance für all die Parteien, die jemanden auch gezielt für die Aufgabe bestimmen und sie darauf vorbereiten. Nicht dass es so passiert wie im 2018, wo, ein bisschen Böse gesagt, niemand des bisherigen Stadtrats die Schuhe der Schule anziehen wollte und man dann nicht unbedingt die befriedigendste Lösung hatte. Also insofern einfach nur ein Hinweis auf das, was man jetzt so gut geredet hat. Der Stadtrat kann sich selber organisieren und Verantwortung übernehmen. Ich glaube, auch in Wädenswil, man muss nicht immer nur nach Horgen schauen, müsste man sagen, dass es in den letzten vier Jahre nicht unbedingt so ideal gelaufen ist.

Das Schulpräsidium ist auch herausgefordert im Sinn, dass es überdurchschnittlich viel dem Volk gegenüberstehen muss. Also es gehört zu seiner Aufgabe, auch operative Sachen zu übernehmen wie Elternkontakte, Elternwerbung, aber vor allem auch die Kontakte mit kantonalen Stellen, mit dem VSA in Zürich, wo ganz klar jemand, der gezielt für das Amt gewählt wurde, im Volk einen besseren Rückhalt und somit auch einen besseren Background hat.

Aus diesen Gründen und auch aus dem Grund, obwohl wir vor zwei Jahren schon die GO und danach unsere Gemeinderatsverordnung bearbeitet haben, müssen wird so oder so in nächster Zeit nochmals an die GO und die Gemeinderatsverordnung, weil man nämlich dort nicht alles Fertigmachen konnte. Wir haben wirklich noch Pendenzen, die wir noch aufnehmen müssen. Es ist auch da nicht alles so schön, wie es jetzt dargelegt worden ist. Es ist auch eine Chance, das einfach noch genauer anzuschauen und nochmals in der Breite zu diskutieren. Ich habe nämlich damals die Diskussion nicht so breit erlebt. Ich habe mich bei dieser Diskussion nicht beteiligt gefühlt.

Einzelinitiant Tobias Mani: Vielen herzlichen Dank für die Diskussion. Ich denke, es ist ein wichtiges Thema und es ist gut, dass man es auch einmal öffentlich debattiert. Ich weiss, ihr habt das schon einmal in der Sachkommission oder vielleicht auch im Gemeinderat diskutiert, aber aus meiner Wahrnehmung hat nie eine öffentliche Diskussion stattgefunden und das Volk hat sich schon gar nicht mit dem Thema auseinandersetzen können. Ich glaube sehr wohl, dass eine Einzelinitiative in Form der allgemeinen Anregung möglich ist. Vielleicht kann der Ratssekretär dazu etwas sagen. Zudem ist es auch kein Wahlgag gewesen, sonst wäre ich jetzt nicht da und würde das mit Überzeugung vertreten. Ich glaube, es gäbe auch

keine neuen Schnittstellen. Je nach Variante, die man nimmt, sind es genau die gleichen Schnittstellen wie jetzt. Ich will Sie noch einmal in dem Sinn ermutigen, die Einzelinitiative provisorisch zu unterstützen. Haben Sie keine Angst vor dem Volksentscheid. Ich denke, wenn man jetzt mit einer Volksinitiative gekommen wäre, dann hätte diese durchaus Chancen und Unterstützung im Volk. Aber ich würde es begrüßen, wenn wir heute Abend mindestens, wie viele sind es, 12 oder 13 Stimmen, bekommen für die vorläufige Überweisung bekommen könnten.

Abstimmung über vorläufige Unterstützung

Der Rat lehnt die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative grossmehrheitlich ab.

Die Einzelinitiative wird vorläufig nicht unterstützt. Damit wird die Initiative nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

0.5.4

4. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 2. September 2022, überwiesen am 7. November 2022, betreffend Vorbereitung der Stadt Wädenswil auf mögliche "Black-outs" im Winter; Beantwortung

Stadtrat Werke Jonas Erni: Besten Dank den Interpellanten für den Vorstoss. Es sind wichtige Fragen, die Sie gestellt haben. Es sind Fragen, mit denen wir uns selbstverständlich auch beschäftigt haben. Alle Abteilungen haben sich intensiv mit dem Thema befasst, Sofortmassnahmen eingeleitet, aber auch die längerfristige Planung angegangen.

Generell muss man sagen, dass man unterscheiden muss zwischen zyklischen Abschaltungen bei einer Energiemangellage und einem Blackout. Die zyklischen Abschaltungen, denke ich, werden wir mit ein paar Komforteinbussen im Griff haben. Bei einem Blackout sieht es ein bisschen anders aus. Das ist dann schon gravierender und würde erheblichere Konsequenzen nach sich ziehen. Das ist aber definitiv der Worst-Case, womit wir aktuell jedoch nicht rechnen. Zudem muss generell gesagt werden, dass die Eigenverantwortung auch beim Thema Energie eine grosse Rolle spielt. So hat der Bund die Empfehlung für den Notvorrat abgegeben. Somit sind die Haushalte eigentlich aufgefordert, eine gewisse Menge an Notvorrat selber zu besorgen und für eventuelle Notfälle zur Verfügung zu stellen. Als zweites ist die Wirtschaft zuständig für die Versorgung der Gesellschaft mit Lebensmitteln und Waren und erst in einem letzten Schritt, wenn wirklich nichts mehr geht, wäre es der Staat, der zum Zug käme.

Ich gehe gerne auf die einzelnen Fragen noch ein bisschen genauer ein, angefangen beim Schulbetrieb. Bei den zyklischen Abschaltungen ist es sicher möglich, wie vorher gesagt, je nachdem wie die Verfügbarkeit des Stroms ist. Bei einem Blackout wäre das nicht mehr möglich. Man muss sich einmal vorstellen, was alles nicht mehr geht. Nicht nur das Licht, sondern auch der Beamer, der Hellraumprojektor, falls es diese noch in Schulhäuser gibt,

und der Kopierer funktionieren nicht mehr. Zudem wären auch mehrere Lehrpersonen gar nicht zum Schulhaus gekommen, weil der ÖV bei einem Blackout auch nicht mehr funktionieren würde. Die, die ein Auto haben, könnten noch ein paar Tage kommen, nachher aber auch nicht mehr, weil die Pumpe der Tankstellen auch mit Strom betrieben wird. Entsprechend gäbe es bei einem Blackout, von dem wir nicht ausgehen, keinen Schulbetrieb.

Dann zur Frage 3, der Wasserversorgung. Die ist ein bisschen ein Sonderfall. In der zyklischen Abschaltung gibt es gar kein Problem, weil wir die Reservoirs haben, die physisch gefüllt sind und 48 Stunden lang Wasser verfügbar ist. Aber auch bei einem Blackout wäre dort das Problem nicht so gross, weil das ist das Grundlegendste, die Versorgung mit frischem Wasser. Darum hat man bei den wichtigsten Pumpwerken auch bereits Notstromaggregate angeschafft oder wird das noch machen. Einerseits bei der Stadt selber, aber auch beim zuständigen Zweckverband, der das Seewasser zur Verfügung stellt. Also das heisst, dass wir beim Frischwasser in beiden Fällen, der zyklischen Abschaltung wie auch bei den Blackouts, auf der sicheren Seite sind.

Dann kommen wir zurück auf die Versorgung von Gütern des täglichen Bedarfs. Da ist, wie bei allen Themen, die zyklische Abschaltung kein oder kein grosses Problem, beim Blackout dafür umso mehr. Denn wie einleitend gesagt, lohnt es sich, einen Notvorrat angelegt zu haben. Ich denke, es ist eine gute Gelegenheit, dass wir uns alle bewusst geworden sind, dass all das, die Verfügbarkeit von Energie und Strom, nicht selbstverständlich ist. Als kleiner Beitrag an den Notvorrat haben wir Ihnen heute noch ein Mitbringsel mitgebracht, das Sie beim Hinausgehen mitnehmen können. Es ist ein Goldstadt Bier, das wir auch anlässlich der Labelübergabe verteilt haben, das Sie gerne mitnehmen dürfen.

Dann kommen wir zur Verwaltung, was da bei einem Blackout oder der zyklischen Abschaltung passiert. Wir haben im Stadtrat beschlossen, dass das Stadthaus als Hub dient für alle dringlichen Verwaltungsleistungen, die zwingend zur Verfügung gestellt werden müssen für das Aufrechterhalten der Gesellschaft. Dort ist auch die IT dabei und dort würde auch das Gemeindeführungsorgan ihren physischen Sitzungsort haben.

Somit sind wir auch bereits bei der Frage 6. Die IT-Infrastruktur ist ebenfalls auf das Blackout oder eine zyklische Abschaltung mit einem Notstromaggregat, das bereits schon geliefert worden ist, nicht wie erwähnt, erst geliefert wird, vorbereitet.

Dann vielleicht noch etwas zu den Blaulichtorganisationen. Die sind selbstverständlich auf entsprechende Situationen vorbereitet. Sowohl Polizei als auch die Feuerwehr haben mehrere technische Möglichkeiten um die Versorgung und die Sicherheit sicherzustellen. Speziell daran ist, dass wir dank der gemeindeeigenen Tankstelle, die ebenfalls mit dem Notstromgenerator Treibstoff zur Verfügung stellen kann, ausgestattet sind und somit für die städtischen Blaulichtorganisationen, aber auch für die Abfallentsorgung, genug Treibstoff zur Verfügung hätten.

Zur Gasversorgung: Das Gas ist selbstverständlich weiterhin in den Leitungen, nur funktioniert es in den einzelnen Haushalten nicht, weil diese Gasheizungen Strom für den Betrieb brauchen. Aber wir würden das Gas zur Verfügung stellen, wenn dann allenfalls jemand selber auch für seine Heizung den Strom selber zur Verfügung stellen könnte.

Dann das Minimum an warmen Speisen. Das wäre wie gesagt nur im äussersten Notfall in einem Blackout, wo die Chance effektiv sehr gross ist. Da hätte man selbstverständlich mit dem Gemeindeführungsorgan die Notfalltreffpunkte, die erst letztes Jahr eingerichtet und definiert worden sind, die man zur Verfügung stellen würde und selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz, der natürlich für den ganzen Bezirk zuständig ist, aber mithelfen würde, könnte man das stemmen.

Dann noch zur Organisation während einem Blackout. Da haben wir einerseits die bereits eingesetzte und tagende Task Force Energiemangellage, die verschiedene dieser Massnahmen mit eingeführt hat und dann natürlich das Gemeindeführungsorgan, das wieder zum Zug käme, wie das auch schon während Corona der Fall gewesen ist.

Ich hoffe, mit diesen ausführlichen Antworten Ihren Fragen gerecht geworden zu sein und bedanke mich.

Roman Schafflützel, FDP: Zunächst möchte ich mich beim Stadtrat für die ausführliche, nachvollziehbare und gute Beantwortung der Interpellation bedanken. Der Dank gilt auch den zahlreichenden Mitwirkenden, die bei der Beantwortung der Fragen und bei der Umsetzung der Massnahmen mitgeholfen haben.

Wir, die FDP/BFPW-Fraktion, sind der Meinung, die getroffenen Massnahmen sind pragmatisch umgesetzt. Mehr machen kann man natürlich immer. In Anbetracht der angespannten Finanzlage sind die Massnahmen jedoch sinnvoll und kostenbewusst umgesetzt. Dennoch empfehlen wir beim Bereich Schule nachzusitzen. Ob der Schulbetrieb während eines Blackouts wirklich ganz eingestellt werden muss, wage ich zu bezweifeln. Ich bitte die Stadt für den nächsten Winter geeignete Alternativen zu eruieren. Unterricht kann man auch einmal alternativ bei Kerzenlicht oder so weiterführen, weil er wirklich wichtig ist. Etwas lachen musste ich, dass gemäss Stadtrat die Alarmierung der Feuerwehr bis zu vier Wochen funktionieren wird. Ein im Internet öffentlicher Dienstbefehl der Feuerwehr Wädenswil schreibt: Falls ein ungeplanter Stromausfall länger als 20 Minuten andauert, müssen 1/3 aller Feuerwehrleute ins Depot einrücken. Für die, die sich dann dafür interessieren, ich habe ihn da. 20 Minuten, meine Damen und Herren, sind für mich keine vier Wochen. Zuletzt wundert mich, dass in der Au kein Notfalltreffpunkt vorgesehen ist. Mit rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und der grossen Distanz zur Kulturhalle Glärnisch bitte ich den Stadtrat zu prüfen, ob ein Notfalltreffpunkt in der Au ebenfalls Sinn ergeben würde.

Schliessen möchte ich mit einem Zitat aus der Beantwortung dieser Interpellation: "Zunächst hat der Stadtrat erkannt, dass die Stadtverwaltung aufgrund von ausserordentlichen Lagen, welche heute und in Zukunft eintreffen können, besser vorbereitet sein muss." Das Zitat ist etwas aus dem Zusammenhang gerissen, beziehungsweise bewusst gekürzt. In der ungekürzten Version bezieht sich das auf den Schutz der Infrastruktur. Es soll unserer Ansicht aber jedoch allgemein gelten, und das bleibt unser Hauptkritikpunkt. Wie gesagt, sind wir mit der Beantwortung der Interpellation sehr zufrieden. Eine Reaktion auf diese Lage hätte aber bereits früher und ohne Druck einer Interpellation erfolgen müssen. Eine Einberufung einer Task Force am 1. Oktober 2022 ist einfach zu spät für ein Szenario, das schon am 24. Februar 2022 offensichtlich gewesen ist und ab dem Sommer die Medienlandschaft dominiert

hat. Wir empfehlen daher, dass identifizieren und Mittigieren von möglichen Risiken zu verbessern.

Schlussendlich möchte ich mich bei Jonas noch für das Bier, das draussen auf uns wartet, bedanken. Somit wären auch meine persönlichen Notvorräte wieder komplett.

Die Interpellation betreffend Vorbereitung der Stadt Wädenswil auf mögliche "Black-outs" im Winter gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

0.5.4

5. Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 6. November 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil; Beantwortung

Stadträtin Planen und Bauen Astrid Furrer: Für die Antworten verweise ich auf die Beantwortung des Stadtrats. Auf die Fragen wurde da sehr genau eingegangen. Ich will aber noch gerne ein paar Ergänzungen machen.

Der Bahnhofausbau ist wichtig, es wird auch ein Grossprojekt. Darum ist natürlich eine Anfrage oder Interpellation für so etwas durchaus verständlich. Das Grossprojekt hat einige Auswirkungen auf Wädenswil. Wenn man das Ziel anschaut, wird es gute Auswirkungen haben, was der Bahnverkehr und die Umgebung anbelangen. Aber der Umbau, das schleckt keine Ziege weg, wird zu einer grossen Herausforderung für die Pendler. Aber auch sonst, wenn ein Bahnhof gebaut wird, ist das für eine kleine Ewigkeit. Darum will der Stadtrat den ganzen Umbau sehr eng begleiten, auch wenn die SBB die Hoheit über das Projekt haben. Wir sind, um unsere Wünsche anzubringen, auf den Goodwill der SBB angewiesen. Wir können unsere Forderungen stellen und müssen dann schauen, ob sie dann durch geschicktes Verhandeln erfüllt werden. Was wir aber in der Hand haben, die SBB ist beim Umbau auch auf die Stadt Wädenswil angewiesen. Der Perimeter der SBB ist doch sehr beschränkt, sie brauchen Installationsplätze und auch eine gewisse Infrastruktur. Für das brauchen sie Wädenswiler Stadtgebiet. Also wir sind nicht in einer vernachlässigbaren Verhandlungsposition. Auch der Stadtrat ist in Kontakt und auch die Leute von Planen und Bauen. Den letzten Kontakt seitens Stadtrat war am 13. März dieses Jahres. Die Ausführung des ganzen Projekts wird im 2026 starten und bis ins 2032 dauern. Also Sie sehen, es ist eine lange Zeit.

Auch die Stadtentwicklungskommission, nebst dem Stadtrat oder quasi im Auftrag des Stadtrats, wird das Projekt sehr eng begleiten. Wir werden vor den Sommerferien oder im späten Frühjahr sicher zu tagen beginnen, um das Projekt zu begleiten und uns laufend informieren zu lassen und unsere Anliegen bei den SBB einzubringen. Die SBB haben betont, dass der Bahnhof ein Lebensraum für Natur und Mensch sein soll. Also das heisst, dass die ganze Aufenthaltsqualität um den Bahnhofplatz herum steigen wird. Es wird mächtig entsiegelt, da bis zum Güterbahnhof und Richtung Sust alles gepflastert ist. Das Meteorwasser soll vor Ort versickern und es sollen Grünflächen und Bäume entstehen. Auf den Perrondächern wird eine Photovoltaikanlage entstehen, die die SBB vor allem für die Eigennutzung

brauchen. Aber auch beim Bau wird die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt. Es gibt Materialien aus Holz. Was geht wird wiederverwertet, so werden wo möglich alte Beton- oder Stahlteile wieder eingebaut.

Mir bereiten aber tatsächlich zwei Sachen Sorgen: Es werden etliche Parkplätze im Bereich Bad zwischen Bahnhof und Güterschuppen abgebaut. Das Meiste gehört den SBB. Ich finde es für die Stadt und auch für die Attraktivität zu pendeln wichtig, dass es dort Parkplätze gibt. Auch für die Detaillisten ist es wichtig, dass es wieder genügend Parkplätze gibt, nach Möglichkeit zahlenmässig mit einem 1:1 Ersatz. Da ist auch der Gerberplatz wichtig, der jetzt nicht Bestandteil des Gestaltungsplans ist. Aber Sie wissen, dort gibt es eine Tiefgarage, die schon besteht und die CS nutzt. Die Stadt Wädenswil will dort erweitern und dann auch Parkplätze anbieten. Das ist das eine. Das andere ist, dass eine alternative Unterführung entstehen soll. Als Stadt haben wir dafür gekämpft, dass es nicht so eine massive Passerelle gibt wie zum Beispiel beim Bahnhof Thalwil, die das ganze Stadtbild stören würde, sondern es gibt jetzt eine Unterführung. Allerdings haben die SBB gesagt, dass sie eigentlich nur ihrer Verpflichtung nachkommen und die Unterführung von der Merkurstrasse bis ans Ende der Gleise machen, also ohne Durchbruch zum Seeplatz. Ich finde, das geht nicht, dass wir so einen blinden Stumpf haben. Die Unterführung muss dringend bis zum Seeplatz gehen. Da werden wir uns als Stadt Wädenswil sehr dafür einsetzen. Alles andere wäre unsinnig.

Das sind die Sachen, die uns bewegen. Ich freue mich eigentlich auf den Umbau oder auf das Resultat mit den paar Wermutstropfen und da sind wir auch auf Ihre gute Unterstützung angewiesen.

Ursula Gall, Die Mitte: Wir danken für die Beantwortung der Interpellation und die zusätzlichen Ausführungen. Uns ist es insbesondere wichtig, wir haben es gehört, dass der Stadtrat weiterhin so viel Einfluss wie möglich auf den Umbau und die Umgestaltung der SBB nimmt. Der Bahnhofplatz ist und bleibt für unsere Stadt und für die Bevölkerung ein zentraler und wichtiger Ort. Wir vertrauen darauf, dass den Verhandlungen über Kostenbeteiligungen auch dementsprechend Priorität eingeräumt wird. Du hast es auch schon erwähnt, den Blick in die Zukunft. Wir werden viele Parkmöglichkeiten verlieren, was sich negativ auch auf das Gewerbe auswirkt, erst recht, wenn auch noch der Gerberplatz umgebaut wird. Wir haben dort die Option auf den Ausbau der Tiefgarage, der wiederum ein Zusatzkredit erfordert. Alles hängt zusammen. Wädenswil wird zu einer Art Grossbaustelle für die nächsten Jahre, es passiert sozusagen alles gleichzeitig. Uns ist es ein Anliegen, dass der Überblick über all diese Projekte behalten wird und auch die Kosten konsequent überprüft werden. Man sieht es hier in dieser Broschüre, es kommt viel auf uns zu.

Die Interpellation betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschlossen.

1.1.1

6. 18 Einbürgerungsgeschäfte

Vertreter der Bürgerrechtskommission Severin Bachmann, Grüne: Die Bürgerrechtskommission hat die vorliegenden 18 Einbürgerungsgesuche sorgfältig geprüft und empfiehlt, den Kandidatinnen und Kandidaten das Wädenswiler Bürgerrecht zu erteilen.

Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 26 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Es wird einzeln über die Einbürgerungen abgestimmt und den Kandidatinnen und Kandidaten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation mit den erforderlichen Angaben über die Kandidaten erfolgt mit der Publikation am 28. April 2023.]

Gemeinderatspräsident Hans Roth: Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich am Wädenswiler Stadtleben. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)

(Gemeinderatspräsident Hans Roth schliesst die Sitzung und bittet, beim Hinausgehen das Bier nicht vergessen mitzunehmen und wünscht einen schönen Abend.)

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.